



IG Straßenbeiträge Riedstadt Landskronstraße 6 64560 Riedstadt DE

Schreiben per Mail an

## Bürgermeister Marcus Kretschmann

### Pressemeldung der Stadtverwaltung vom 13.1.2021

18.1.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
mit der Überschrift „Beuth: Keine Unverhältnismäßigkeit“ hat die Stadtverwaltung Riedstadt eine Pressemitteilung herausgegeben, mit der auf das Schreiben von Herrn Staatsminister Beuth vom 30.12.2020 an die IG Straßenbeiträge Riedstadt eingegangen wird.

Das GG-Echo hat diesen Presseartikel in einem Artikel vom 15.1.2021 mit der Überschrift „Nicht unverhältnismäßig betroffen“ und der Unterüberschrift „Minister Beuth widerspricht IG Straßenbeiträge: „Stadt hat Abrechnungsgebiete sachgerecht bestimmt.“

Mit Ihrem „Cherry-Picking“, mit dem Sie versuchen das Handeln des Rathauses ins rechte Licht zu rücken, werden Sie dem Thema in keiner Weise gerecht.

Zum einen hat die IG nie behauptet, dass die Gemeinde Riedstadt die Abrechnungsgebiete nicht sachgerecht bestimmt hat, insoweit brauchte Herr Beuth diesem Punkt nicht zu widersprechen. Zum anderen war in den Schreiben an den Staatsminister Beuth der Kern unserer Forderung, das Gesetz gerecht zu machen und wenn das nicht geht, Straßenbeiträge auch in Hessen abzuschaffen. Sie selbst haben doch auf der Info-Veranstaltung in Leeheim, im Juli 2020, gesagt, dass das Gesetz, das der Satzung zugrunde liegt, nicht gerecht ist. Obwohl das KAG den Gemeinden die Möglichkeit einräumt, dies zu ändern, halten Sie weiterhin an dieser ungerechten Satzung fest!

Mit den Worten „Keine Unverhältnismäßigkeit“ nehmen Sie Bezug auf die von Herrn Beuth angesprochene Rechtsprechung des Hess.VGH. Leider hat Herr Beuth versäumt, ein Aktenzeichen zu nennen, damit Sie mal hätten prüfen können, ob dieses Urteil für den angesprochenen Sachverhalt überhaupt zutreffend ist. Ob die Gehwege einer klassifizierten Straße überwiegend dem Anliegerverkehr dienen, ist im Einzelfall zu prüfen. So verbindet der Bürgersteig der L 3096 den städtischen Innenbereich mit verschiedenen, außerhalb liegenden, Einrichtungen. Insoweit wird dieser Bürgersteig nicht überwiegend nur dafür genutzt, die Grundstücke zu erreichen, so wie es das Gericht in dem Urteil ausführt. Ohne mal

**Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt**  
Vertreten durch:  
Helmuth Keller, Walter Bonn, Arnold Müller  
Karlheinz Hebermehl, Hannelore Pletz, Klaus Schad  
Hans-Dieter Melchior

Landskronstraße 6  
64560 Riedstadt  
Telefon: 06158 -72572  
[info@strassenbeitraege-riedstadt.de](mailto:info@strassenbeitraege-riedstadt.de)  
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:  
Volksbank Südhessen  
IBAN: DE83 5089 0000 0063 2201  
08  
BIC: GENODEV1VBD

genauer hinzuschauen übernehmen Sie diese Aussage mit den Worten „Keine Unverhältnismäßigkeit“, weil es ihnen gerade so passen erscheint.

Wir haben dieser Mail auch unsere Antwort auf das von Herrn Beuth erhaltene Schreiben vom 30.12.2020 beigefügt. In unserer Antwort kritisieren wir u.a., dass der Staatsminister leider nicht alle vorgetragene Punkte ins Kalkül gezogen hat, was bei Herrn Beuth unweigerlich zu falschen Schlüssen führen muss. Auch das haben Sie in Ihrer Pressemitteilung übergangen.

Ein Hauptkritikpunkt in unseren Schreiben ist, dass die Gesetzesgrundlage ungerecht ist und insbesondere den ländlichen Raum benachteiligt. Nach dem Motto „einer schiebt es auf den anderen“ verweist der Staatsminister auf die Rechtsprechung, die keine anderen Spielräume zulässt und sagt, die Landesregierung hat den eingeschränkten Gestaltungsspielraum bestmöglich ausgenutzt und mein damit, die Gemeinden können ja selbst entscheiden, ob sie eine Satzung nach diesem ungerechten Gesetz einführen. Und hier hatten wir klar gesagt, wenn es mit dem Gesetz keine gerechten Lösungen gibt, dann bleibt nur, das Gesetz auch in Hessen abzuschaffen. Das sollte doch auch im Interesse des Rathauses sein.

Auf den von uns erwähnten und von Herrn Beuth auf S. 2, 2. Absatz kommentierten Landeszuschuss gehen Sie wohl aus gutem Grund nicht ein. Bitte nehmen Sie doch mal zu unseren neueren Ausführungen in dem Antwortschreiben an den Staatsminister Seite 2, 2. Absatz, Stellung. Für was wird denn dieser angekündigte Zuschuss verwendet, der nur das Abrechnungsgebiet 8: Leeheim betrifft?

Was in der Vergangenheit den Gemeindeanteil für die Hauptstraße angeht, haben Sie uns doch selbst schriftlich bestätigt, dass nur 25% der Kosten umgelegt wurden. Und der von Ihnen aufgegriffene Hinweis von Herrn Beuth, „dies wäre jedoch für die Grundstückseigentümer an diesen Straßen erheblich kostentensiver, denn die dem Anliegeranteil zurechenbaren Kosten könnten dann nicht auf ein größeres Abrechnungsgebiet umgelegt werden“ haben wir mit den vorgelegten Zahlen für die Erfelder Straße, die nach der Satzung über wiederkehrende Straßenbeiträge nahezu 20% mehr bezahlen müssen, doch eindeutig widerlegt. Aber leider werden solche deutlichen Hinweise weder vom Bürgermeister noch von den Stadtverordneten und auch nicht vom Staatsminister wahrgenommen und schon gar nicht kommentiert. Es herrscht im Rathaus nur ein Motto vor: „Gerechtigkeit hin oder her, wir haben uns für wiederkehrende Straßenbeiträge entschieden und dabei bleibt es“.

Auch erwähnen Sie in dieser Pressemitteilung den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 25.6.2014 - 1 BvR 668/10 - in dem u.a. steht: „Die Heranziehung zu wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau einer Straße als Teil einer einheitlichen öffentlichen (Verkehrs-) Einrichtung kommt nur für diejenigen Grundstücke in Betracht, die von dieser einen jedenfalls potenziellen Gebrauchsvorteil haben, bei denen sich also der Vorteil der Möglichkeit der Nutzung der ausgebauten Straße als Lagevorteil auf den Gebrauchswert des Grundstücks auswirkt.“ Dann zeigen Sie doch mal bitte den Gebrauchs- und Lagevorteil auf, den ein Grundstückbesitzer hat, wenn 3 km entfernt eine Straße - womöglich eine Sackgasse - in seinem Abrechnungsgebiet saniert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Helmuth Keller, Walter Bonn, Arnold Müller, Karlheinz Hebermehl,  
Hannelore Pletz, Klaus Schad, Hans-Dieter Melchior

**Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt**  
Vertreten durch:  
Helmuth Keller, Walter Bonn, Arnold Müller  
Karlheinz Hebermehl, Hannelore Pletz, Klaus Schad  
Hans-Dieter Melchior

Landskronstraße 6  
64560 Riedstadt  
Telefon: 06158 - 72572  
[info@strassenbeitraege-riedstadt.de](mailto:info@strassenbeitraege-riedstadt.de)  
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:  
Volksbank Südhessen  
IBAN: DE83 5089 0000  
0063 2201 08  
BIC: GENODEV1VBD